



## Die allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird für den Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter ausgeschlossen; insbesondere wird nicht für Entschließungen gehaftet, die aufgrund von übermittelten Erkenntnissen der Auftragnehmer gefasst werden.
2. Die Art und Weise der Durchführung des erteilten Auftrages bestimmt allein der Auftragnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen, mit einem oder mehreren Sachbearbeitern.
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Detektei ist - soweit ein bestellter Erfolg herbeigeführt worden ist - Werkvertrag, sonst hinsichtlich der Leistung der Detektei ein Dienstvertrag in alle Vertragstypen.
4. Die Detektei unterliegt der Schweigepflicht. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Informanten der Detektei.
5. Alle Auskünfte werden in Wahrnehmung berechtigter Interessen erteilt. Sie sind nur für den Auftraggeber und dessen Rechtsbeistand bestimmt und von diesem streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe eines Berichtes an Dritte. Für Informationen, auch von amtlichen Stellen, wird nach Form und Inhalt keine Gewähr übernommen.
6. Ergibt sich im Laufe der Durchführung eines Auftrages eine Interessenkollision, so darf die Auftragnehmerin den Auftrag zurückgeben. Der Auftragnehmer kann jederzeit, die Auftragnehmerin nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.
7. Unwahre Angaben des Auftraggebers berechtigen die Auftragnehmerin zur Kündigung, In diesem Falle hat die Detektei Anspruch auf die vereinbarte Vergütung und auf Erstattung der bisher entstandenen Auslagen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Vertrauensschadens bleibt nicht ausgeschlossen.
8. Die Durchführung eines Auftrages wird von einer angemessenen Vorschusszahlung abhängig gemacht. Nach Verbrauch des Vorschusses kann die Arbeit bis zu einer weiteren Zahlung unterbrochen werden.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rechnungssumme bei Aushändigung bzw. bei Zusendung, spätestens jedoch innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, ansonsten werden für Verzug oder Ratenzahlung, bankübliche Zinsen in Höhe von 12,5 % berechnet. Bei Verzug innerhalb der Ratenzahlung ist der gesamte Restforderungsbetrag zuzüglich Zinsen sofort fällig. Bei Rechnungsverzug und das daraus entstehende Mahnverfahren ist wie folgt kostenpflichtig: Pro Mahnung 10.-, EUR Einschreiben 5.-, EUR Verzugszins 8 %. Gemahnt wird alle 7 Tage und max. 4-mal, danach wird die Betreibung eingeleitet. Die Betreibung kann auch schon nach der 1.

Fides Sicherheitsdienst GmbH  
Bramfelder Str. 108  
22305 Hamburg



Mahnung eingeleitet werden. Ferner machen wir den allfälligen Schuldner darauf aufmerksam, dass wir Schuldbeträge mit einem Schuldeneintreiber bzw. Inkasso-Service (Inkasso GmbH) einzutreiben versuchen. Der Schuldeneintreiber begleitet die oder der Schuldner auf Schritt und Tritt.

10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Tätigkeit der Detektei in gleicher Sache nicht selbst tätig zu werden oder Dritte tätig werden zu lassen.
11. Wird die Auftragnehmerin oder eine mit ihr verbundene Person infolge Ausführung des Auftrages in Prozessen oder sonstigen Verfahren in irgendeiner Form in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zeitaufwand und die Auslagen nach den Vergütungssätzen der Detektei zu erstatten.
12. Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Auftrages, dass er keine staatsgefährdenden oder gesetzwidrigen Ziele verfolgt.
13. Die Detektei schließt aus den Erfolg zu schulden. Nach Abschluss des Auftrages oder bei Kündigung des Auftrages, erstellt der Auftragnehmer einen Detailbericht und die Abrechnung. Ist der Auftraggeber mit einem Teil oder insgesamt nicht zufrieden, so hat er dies innert 10 Tagen nach Erhalt der Abrechnung und des Berichts mit eingeschriebenem Brief zu reklamieren. Nach Ablauf der Frist akzeptiert der Auftraggeber die Berichterstattung und die Abrechnung in allen Teilen und Formen.
14. Verlangt der Auftraggeber außerhalb der Detektei Entgegennahme des Auftrages oder Besprechungen, so ist der Zeitaufwand gemäß den Honorarsätzen der Detektei zu vergüten.
15. Mündliche Vereinbarungen können getroffen werden, sie sind insbesondere zulässig hinsichtlich der zeitlichen Auftragserteilung. Ansonsten bedürfen sie der schriftlichen Bestätigung um rechtswirksam zu werden. Ausländische Auftraggeber erkennen mit Unterzeichnung deutsche Gerichtsbarkeit und deutsche Gerichtsstand an.
16. Der Auftraggeber bestätigt, dass er - sofern er den Auftrag im Namen eines Unternehmens erteilt, dessen persönlich haftender Vertreter oder Gesellschafter er nicht ist - befugt ist, im Namen des Unternehmens den Auftrag zu erteilen.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Sitz der Detektei. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
18. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam werden, so sollen die übrigen Bestimmungen gültig bleiben. Der Auftraggeber ist ausdrücklich mit alle Geschäfts Bestimmungen einverstanden.